



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu EUR 300,00 dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Am Hospital 6, 34560 Fritzlär

Bankverbindung:

Kreissparkasse Schwalm-Eder

IBAN: DE12 5205 2154 02500 014 35

BIC: HELADEF1MEG

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Die Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ in Fritzlär fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke. Sie ist wegen der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) sowie der Förderung der Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO) gemäß Anlage zum Bescheid über die Körperschaftsteuer des Finanzamtes Kassel I (Steuer-Nr. 25 250 65285) vom 30. Juni 2020 teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Förderung der Altenhilfe verwendet wird. Dies entspricht dem in den §§ 2 und 3 geregelten Stiftungszweck der Verfassung der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ in Fritzlär.